

Kinderbetreuung

Kita (Kindertageseinrichtung)

Kita ist ein Begriff für Kindertageseinrichtung. Ab dem Alter von etwa 1 Jahr bis zum Schulbesuch kann Ihr Kind eine Kita besuchen. Manche Kindertageseinrichtungen haben auch Plätze für Schulkinder. In der Kita wird Ihr Kind von Erzieherinnen und Erziehern betreut und lernt dabei viele wichtige Dinge.

Die Gebühren für die Kindertageseinrichtung oder Tagespflege werden in der Regel von der Stadt oder dem Landkreis übernommen. Hierzu müssen Sie einen Antrag an das Jugendamt stellen.

 In der Kita kann Ihr Kind die deutsche Sprache erlernen und neue Dinge entdecken. Dort findet es auch Kontakt zu anderen Kindern und lernt so, Freundinnen und Freunde, sowie die deutsche Kultur kennen. Nutzen Sie die Möglichkeit, sie ist wichtig für die Zukunft Ihres Kindes. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung hilft auch bei einer guten Schulvorbereitung.

 Leider gibt es nicht immer genügend Plätze in unmittelbarer Nähe Ihrer Wohnung bzw. Unterkunft. Um einen Platz zu finden, fragen Sie das Jugendamt oder Ihre Unterkunftsbetreuung.

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 51 - Jugend und Familie

 Parkstraße 6
34576 Homberg/Efze

 [05681/775-5101](tel:056817755101)

 jugendamt@schwalm-eder-kreis.de

Krippe

Die Krippe ist eine Einrichtung für Kinder von 1 bis 3 Jahren. In der Krippe werden die Kinder durch besonders geschultes Personal in kleinen Gruppen in ihrer Entwicklung gefördert. Aufmerksamkeit und Zuwendung durch die Betreuerinnen und Betreuer sind hier besonders wichtig.

Kindergarten

Der Kindergarten ist eine Einrichtung für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung. Im Kindergarten können die Kinder mit anderen Kindern spielen, malen, basteln und lernen. Besonders im letzten Jahr des Kindergartens werden die Kinder in ihrer Sprachfähigkeit gefördert und auf ihre Einschulung vorbereitet. Es gibt private und öffentliche Kindergärten. Der Besuch eines Kindergartens ist für Kinder ab 3 Jahren am Vormittag gebührenfrei.

(Grund-)Schulkinder bis 12 Jahre

Auch für Schulkinder von 6 bis 12 Jahren gibt es Möglichkeiten der Betreuung nach der Schule. Meistens findet diese in der Schule statt. Es gibt unterschiedliche Betreuungsmodelle wie z. B. eine Mittagsbetreuung oder eine Ganztagschule. Auch in Kitas gibt es teilweise Plätze für Schulkinder (Hortplätze).

In allen Modellen werden die Kinder darin unterstützt, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Zudem

kommen auch Freizeitbeschäftigungen nicht zu kurz.

Welches Betreuungsmodell für (Grund-)Schulkinder es an Ihrem Wohnort gibt, erfahren Sie von Ihrer Grundschule oder durch das Jugendamt.

Kindertagespflege

Kindertagespflege findet bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater in den eigenen Wohnräumen oder in angemieteten Räumen statt. Hauptsächlich werden dort Kinder von 1 bis 3 Jahren in kleinen Gruppen bis zu 5 Kindern betreut. Die Kindertagespflege bietet eine sehr flexible Betreuungsform für Eltern. Die Tagesmutter oder der Tagesvater sind beständige Bezugspersonen für die Kinder und geben ihnen viel Aufmerksamkeit und Zuwendung.

Durch Kontakte mit den anderen Kindern werden die sprachliche und soziale Entwicklung gefördert. Zwischen den Kindertagespflegepersonen und den Eltern besteht eine enge Erziehungspartnerschaft.

 Für Kinder ab dem 1. Lebensjahr besteht ein Rechtsanspruch auf Betreuung in der Kindertagespflege. Dies gilt auch, wenn die Eltern nicht berufstätig sind.

 Wenn Sie an einem Sprachkurs teilnehmen oder arbeiten und eine Betreuung für Ihr Kind über 25 Stunden benötigen, müssen Sie beim Jugendamt eine Arbeitsbescheinigung oder Ausbildungsbescheinigung vorlegen.

 Wenn Sie aufgrund Ihrer Arbeit nach dem Kindergarten noch eine Betreuung für Ihr Kind benötigen, kann Ihr Kind zu einer Tagesmutter gehen. Einige Tagespflegepersonen betreuen auch ältere Kinder vor oder nach Kindergarten und Schule.

Kostenbeteiligung der Kindeseltern

Je nach Betreuungszeiten wird ein monatlicher Elternbeitrag erhoben. Wenn die Zahlung aufgrund eines geringen Einkommens nicht zuzumuten ist, können auf Antrag die Kosten für die Kindertagespflege ganz oder teilweise erlassen werden.

Vermittlung einer Tagespflegeperson

Die Fachkräfte der Arbeitsgruppe 51.10 - Frühkindliche Förderung unterstützen und beraten Sie gern bei der Suche nach einer qualifizierten Tagesmutter.

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 51 - Jugend und Familie

 Parkstraße 6
34576 Homberg/Efze

 [05681/775-574](tel:05681775574)
 jugendamt@schwalm-eder-kreis.de